

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.07.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2021 bis 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2021 bis 09.06.2021 beteiligt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2021 den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Ausgefertigt

Maisach, den 09. Juli 2021

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

5.



(Siegel)

Maisach, den 09. Juli 2021

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

6.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 29. Juli 2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 30. Juli 2021

Hans Seidl, Erster Bürgermeister